



Auflage des Entwurfes über
die 13. Änderung des digitalen
Flächenwidmungsplanes

13.12.2018

Oberwart. am 031/1-2018

Geschäftszahl: DI Markus Imre

Sachbearbeiter: 03352/33398 DW

Telefon: post@oberwart.bgld.gv.at

e-mail:

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 4 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 44/2015 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde **Oberwart** geändert werden soll, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 14. Dezember 2018 – 25. Januar 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Im selben Zeitraum liegt auch das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung gem. § 10a Abs. 5 Bgld. RPlG zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neuen Widmungsarten für die im bezeichneten Bereich befindlichen Grundstücke festgelegt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion - Stabstelle Raumordnung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:



LAbg. ADir. Georg Rosner

angeschlagen am: 14.12.2018

abgenommen am: